



Funktionale Leistungsbeschreibung

für das Vorhaben
„Wolfsmonitoring große Lose 1, 3,
4 und 5 , hier: Datenankauf
November 2025 – April 2026“

Stand: 03.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Ziele	3
1.1 Veranlassung.....	3
1.2 Umfang, Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung.....	3
1.3 Vorläufig geschätzter Rahmenterminplan	3
1.3.1 Beginn	3
1.3.2 Ende.....	3
2. Leistungsgegenstand	3
2.1 Anforderungen	3
2.1.1 Grundsätzliche Anforderungen/Bedingungen für die Ausführung	3
2.1.2 Besondere Anforderungen	4
2.1.3 Besondere Anforderungen an die Methode.....	4
2.2 Bearbeitungsräume.....	5
3. Optionen/ Bedarfspositionen/ Überprüfungsklauseln	6
3.1 ...Bei Vorliegen von Daten, die nur einen Teil des Loses oder einen Teil des Zeitraumes umfassen, erfolgt die Preisgestaltung entsprechend anteilig (pro Monat 1/6 der Gesamtsumme, bzw. in % der Flächenanteils.....	6
4. Weitere Rahmenbedingungen	6
5. Sonstiges	6
6. Anlage	6

1. Veranlassung und Ziele

1.1 Veranlassung

Der Wolf ist eine geschützte, sich in Ausbreitung befindende Tierart. Als großer Beutegreifer benötigt er große Einstandsgebiete. Der Geltungsbereich der Ausschreibung umfasst Teilbereiche Brandenburgs.

Das LfU ist die im Land Brandenburg für das Wolfsmonitoring zuständige Landesbehörde. Zur Erfüllung nationaler Berichtspflichten im Rahmen des nationalen Wolfsmonitorings und der FFH-Berichtspflichten sowie zur Ermittlung territorialer Vorkommen als Basis für rechtssichere Entnahmen vergibt das LfU Aufträge zum Wolfsmonitoring.

1.2 Umfang, Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung

Bestandteil des Auftrages ist der Datenankauf von erhobenen und entsprechend dokumentierten Nachweise und Hinweisen des Wolfes im Bereich der unten genannten Gebiete (entsprechende Lose). Bestandteil des Ankaufes ist ein Bericht zur Ermittlung und Abgrenzung territorialer Wolfsvorkommen (Rudel, territoriale Paare, territoriale Einzeltiere) sowie der Reproduktionserfolge der jeweiligen Rudel im Losgebiet.

Als aktuelle methodische Grundlage ist das BfN Skript Nr. 413 (2015): „Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“ zu nutzen (siehe:

<https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-04/Skript413.pdf>).

1.3 Vorläufig geschätzter Rahmenterminplan

1.3.1 Beginn

01.05.2026

1.3.2 Ende

31.05.2026

2. Leistungsgegenstand

2.1 Anforderungen

2.1.1 Grundsätzliche Anforderungen/Bedingungen für die Ausführung

Gegenstand des Auftrages ist es, ermittelte und entsprechend dokumentierte Nachweise und Hinweise des Wolfes im Bereich der unten genannten Gebiete (Lose) sowie überprüfte und verifizierte externe Nachweise oder Hinweise von Dritten **aus dem Zeitraum vom 01.11.2025 bis 30.04.2026 als Datenpaket anzukaufen**. Das Hauptaugenmerk liegt dabei in Daten eines Fotofallenmonitorings im gesamten Gebiet zur **Erfassung und Abgrenzung**

möglicher territorialer Wölfe im Bearbeitungsgebiet (Rudel einschließlich der Ermittlung des Reproduktionserfolges, territoriale Paare, territoriale Einzeltiere) sowie **weitere Daten zur Abgrenzung** (genetische Proben, Losungs- und Spurendokumentation). Insgesamt sollen alle in den jeweils ausgeschriebenen Flächen gesammelten Hinweise auf das Vorkommen von Wölfen als dokumentierte Daten erworben werden.

Als aktuelle methodische Grundlage ist das BfN Skript Nr. 413 (2015): „Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland“ zu nutzen (siehe: <https://www.bfn.de/sites/default/files/2021-04/Skript413.pdf>).

Daten zu Nutztierrißen und Totfunden von Wölfen sind nicht Gegenstand dieses Auftrages. Ggf. nicht gemeldete Nutztierrisse sind jedoch zu registrieren und als Hinweis auf mögliche Wolfsaktivität zu verorten.

2.1.2 Besondere Anforderungen

Bei Nachweisen oder Hinweisen, die von ehrenamtlichen Wolfsbeauftragten erbracht wurden, muss nach Verifizierung und Dokumentation die Urheberschaft der Daten erkennbar sein.

Wertgelegt wird insbesondere auf Daten zu:

- Reproduktionsbelegen (Fähe mit Gesäuge [gilt als Reproduktionsbeleg], Erstbeleg von Welpen: Meldung mit Belegfoto/-video, Koordinaten, Datum, Gewährsperson)
- Änderung des Reproduktionsstatus (v.a. Höchstzahl nachgewiesener Welpen): Meldung mit Belegfoto/-video, Koordinaten, Datum, Gewährsperson
- Änderungen des Vorkommensstatus
- Neuansiedlungen (Meldung mit Belegfoto/-video, Koordinaten, Datum, Gewährsperson)

2.1.3 Besondere Anforderungen an die Methode

- a) Die Daten müssen auf zeitlichem Monitoring zwischen dem 01.11.2025 und 30.04.2026 in den genannten Bearbeitungsräumen (Losen) zur Ermittlung von territorialem Verhalten von Wölfen beruhen. Neben dem Nachweis und der Dokumentation von Reproduktion in den Kernbereichen der Territorien sollen die zu kaufenden Daten die Verbreitung von Wölfen auf der gesamten Bearbeitungsfläche, besonders in der Peripherie bekannter Verbreitungsschwerpunkte, widerspiegeln (inkl. Negativdaten), um die territorialen Vorkommen möglichst sicher voneinander trennen und die Fläche des Bearbeitungsraumes möglichst vollständig geschlossen dokumentieren zu können.
- b) Pro bekanntem territorialen Vorkommen sollen Daten von mindestens 2 Fotofallen für diesen Zeitraum vorliegen.

Die Standorte der Fotofallen sind punktgenau **mit den entsprechenden Einsatzzeiten** im Bericht nachzuweisen (tabellarische Zusammenstellung).

- c) Gesichertes geeignetes Material für genetische Untersuchungen wird mit Datenankauf

übergeben.

- d) Übergabe aller dokumentierten Nachweise und Hinweise in einer vom Auftraggeber bereitgestellten Tabelle im Excel-Format (siehe Anhang; es ist diese Tabelle zu verwenden, die Datenstruktur und die Referenzen sind nicht zu verändern! Koordinatensystem ETRS89/UTM-Zone 33N, EPSG 25833) inkl. der entsprechenden Belege (vom AG vorgegebene Protokolle für Spuren, Losung, Sichtung, Wildtierriss; siehe Anlage sowie nachvollziehbare Zuordnung der maßgeblichen Belegfotos). Für Fotofallenbilder und -videos ist die ausgefüllte Exceltabelle mit nachvollziehbarer Zuordnung der Belege ausreichend.
- e) Berichte: Schriftliche kurzer Bericht mit entsprechender Struktur siehe Anlage Struktur Ergebnisbericht ist dem Auftraggeber ebenfalls zu übergeben
- f) Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisse werden wie folgt dargestellt:

- textliche, kartografische und zusammenfassend-tabellarische Darstellung der erfassten Nachweise / Hinweise (siehe Anlage:).
- Fotodokumentation (Fotos von allen Kamerastandorten)
- alle Fotobelege bzw. Videos von Wölfen sind vorkommensbezogen in separaten Ordnern abzulegen und Dateien wie folgt zu benennen: <SCALP>_<Jahr-Monat-Tag>_<Anzahl Tiere; ggf. weitere Details (ad., juv., Geschlecht, ...)>; Die dazugehörigen Protokolle müssen dieselben Dateinamen haben.
- Erfassung aller Nachweise und Hinweise in der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Excel-Tabelle (siehe Anlage: Vorlage Erfassungstabelle [mit Musterdatensatz]).

Darüber hinaus sind zu den Nachweisen und Hinweisen die gängigen Protokolle auszufüllen und als Anlage digital mit dem Ergebnisbericht zu übergeben.

Die Berichte sind per email und auf Datenträger zu übergeben.

Auf dem Datenträger des Berichtes sind die Protokolle, Fotos und Videos den jeweiligen Vorkommen zugeordnet zu speichern.

Der Auftragnehmer ist nicht befugt, im Rahmen des Auftrages angekaufte Daten an Dritte weiterzugeben.

2.2 Bearbeitungsräume

Los 1: Raum nördlich Lübben – Beeskow – Eisenhüttenstadt:

Die Südgrenze verläuft von der A13 entlang der B87 bis zur B320 bei Groß Leine, folgt der B320 bis Goyatz, weiter entlang des Schwielowsees und der Spree bis Beeskow, folgt der B246 bis Eisenhüttenstadt und weiter über Fürstenberg/Oder zur Oder.

Die Ost-, Nord- und Westgrenze werden von der Oder, der A12 und der A13 gebildet.

Das Gebiet umfasst eine Fläche, die von der Größe insgesamt ca. 8,5 Vorkommen/Beobachtungsräumen á 250 km² entspricht.

Los 3: Raum südlich Cottbus

Die Nordgrenze ist im Abschnitt Autobahndreieck Spreewald bis zur Neiße mit der Südgrenze von Los 2 identisch. West-, Süd- und Ostgrenze werden von der A13, der Landesgrenze zu Sachsen und der Neiße gebildet.

Los 4 Raum nördlich Luckenwalde

Raum östlich der A9, südlich der A10, westlich der A13. Die Südgrenze wird durch die Ortschaften Duben, Luckau, Dahme, Heinersdorf, Petkus, Stülpe, Luckenwalde, Felgentreu, Bardenitz, Treuenbrietzen, Linthe markiert. West und Nord- und Ostgrenze bilden die Autobahnen A9, A10 und A13.

Los 5: Raum Prignitz:

Die Ostgrenze verläuft entlang der A19 und der A24 von der mecklenburgischen Grenze bis zur Anschlussstelle Neuruppin, dann weiter entlang der B167 und der B102 bis Neustadt (Dosse). Von Neustadt (Dosse) folgt die Südgrenze der L141 in bis zur Landesgrenze Richtung Havelberg. Die weitere Süd-, West- und Nordgrenze des Bearbeitungsgebietes wird von der Landesgrenze gebildet.

Die räumliche Anordnung der Lose ist auch den beigefügten Kartenausschnitten zu entnehmen.

3. Optionen/ Bedarfspositionen/ Überprüfungsklauseln

3.1 ...Bei Vorliegen von Daten, die nur einen Teil des Loses oder einen Teil des Zeitraumes umfassen, erfolgt die Preisgestaltung entsprechend anteilig (pro Monat 1/6 der Gesamtsumme, bzw. in % der Flächenanteils).

4. Weitere Rahmenbedingungen

...

Der Auftragnehmer ist nicht befugt, im Rahmen des Auftrages erfasste Daten an Dritte weiterzugeben.

Bei Medienanfragen wird auf die Pressestelle des LfU verwiesen.

5. Sonstiges

...

6. Anlage